



#### **Traktandum 6**

# Bericht und Antrag des Kirchenrats

an die Römisch-Katholische Synode des Kantons Aargau

betreffend

Leistungsvereinbarung zwischen der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Wettingen und der Römisch-Katholischen Landeskirche sowie dem Bischofsvikariat St. Urs

Sehr geehrte Frau Präsidentin Sehr geehrte Synodalen

Der Kirchenrat stellt den Antrag, die vorliegende Leistungsvereinbarung zwischen der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Wettingen und der Römisch-Katholischen Landeskirche im Aargau sowie dem Bischofsvikariat St. Urs zu genehmigen.

#### **Ausgangslage**

Die Schweizer Bischofskonferenz (SBK) und die Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) lancierten ein gemeinsames Projekt zur Neuausrichtung der Migrationspastoral in der Schweiz. Das daraufhin im Dezember 2020 präsentierte Gesamtkonzept legt die Grundlage für einen Paradigmenwechsel betreffend Ausrichtung, Organisation und Finanzierung der Migrationspastoral in der katholischen Kirche Schweiz. Das Konzept strebt ein vermehrtes Miteinander der verschiedensprachlichen Glaubensgemeinschaften, ihrer Spiritualität und den seit alters her bestehenden Schweizer Territorialpfarreien an.

Bereits im Jahr 2019 hat sich die Römisch-Katholische Landeskirche des Kantons Aargau auf den Weg zu einer interkulturellen Pastoral gemacht und ihr Projekt «Zukunft Vielfalt Kirche Aargau» ins Leben gerufen. Sie ist bestrebt, die einzelnen Aargauer Missionsgemeinschaften in Kirchgemeinden oder Pastoralräume zu überführen. Damit soll ein neues gleichberechtigtes Miteinander in gegenseitiger Offenheit begründet werden.

Die erste Umsetzung im Sinne eines Pilotprojekts war die Überführung der Missione Cattolica di Lingua Italiana (MCI) in Brugg in die Kirchgemeinde Brugg per 1. Januar 2025. Diesem Vorhaben hat die Synode am 12. Juni 2024 zugestimmt.

Da der Perimeter der Missionen nicht deckungsgleich ist mit dem eines Pastoralraums ist eine Entschädigung der Landeskirche geschuldet, damit die Kirchgemeinde bzw. der Pastoralraum diese Aufgabe übernehmen kann.

Mit der Kirchgemeinde Wettingen wird eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Diese bedingt einen Verpflichtungskredit und unterliegt deshalb gemäss Art. 13 lit. i Organisationsstatut (OS) der Genehmigung durch die Synode und die Kirchgemeindeversammlung.

Auch die MCI Wohlen soll per 1. Januar 2025 in überführt werden, und zwar in den Kirchgemeindeverband Unteres Freiamt AG 14 (Trakt. 5). Die vierte MCI in Aarau kann noch nicht wie ursprünglich

geplant auf denselben Zeitpunkt in eine Kirchgemeinde oder einen Pastoralraum überführt werden. Dies wird voraussichtlich per 1. Januar 2026 geschehen.

#### Erwägungen

Der Kirchenrat hat für die Integration der MCI Wettingen in die Kirchgemeinde Wettingen eine Leistungsvereinbarung ausgearbeitet. Vertragspartner sind die Kirchgemeinde Wettingen als Leistungserbringerin, die Landeskirche als Beitragszahlerin sowie das Bistum St. Urs, das die pastoralen Zuständigkeiten und Anpassungen verantwortet. Enthalten ist die Zusicherung eines Bestandes von 2,0 FTE (Full Time Equivalent = Vollzeitstellenäquivalente) sowie die Weiterführung der Kleinpensen für Sakristan und Organisten für die MCI Baden-Wettingen. Die Angestelltenverhältnisse mit dem Missionar, der Sekretärin, dem Sakristan und dem Organisten der MCI Baden-Wettingen gehen per 1. Januar 2025 an die Kirchgemeinde Wettingen über.

Die Entschädigung soll an die Anzahl der zu betreuenden Kirchenmitglieder geknüpft werden. Per 31. Dezember 2023 wurden, gemäss KiKartei, 6'490 Katholikinnen und Katholiken durch die MCI Wettingen betreut. Die Berechnung der Entschädigung orientiert sich am Budget 2024 der MCI Wettingen abzüglich

- a) Sparanstrengungen von 2 % (analog Aufgabenüberprüfung),
- b) Synergieeffekte,
- c) Künftige Anpassungen (Aufgrund Anzahl Mitglieder KiKartei, Lohnanpassungen der Landeskirche).

Das Budget 2025 sieht gerundet auf CHF 1'000 wie folgt aus:

Kosten Total	CHF	334'000.00
Beiträge an Dritte	CHF	2'000.00
Sach- und Betriebsaufwand	CHF	53'000.00
Löhne und Sozialleistungen	CHF	279'000.00

Die Entschädigung ist fix in zwei Akontoraten pro Jahr geschuldet. Die definitive Abrechnung der Restsumme erfolgt bis am 31.1. des Folgejahres. Eine Anpassung des Betrags erfolgt erstmals per 1. Januar 2027. Die Vereinbarung ist auf fünf Jahre befristet und kann beidseitig mit einer Frist von 18 Monaten von den Vertragsparteien aufgelöst werden.

#### **Antrag**

Der Kirchenrat beantragt der Synode, die Leistungsvereinbarung zwischen der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Wettingen, der Römisch-Katholischen Landeskirche im Kanton Aargau sowie dem Bischofsvikariat St. Urs, Liestal, zu genehmigen.

Kirchenrat

Römisch-Katholische Kirche im Aargau

Pascal M. Gregor
Präsident Kirchenrat

Tatjana Disteli Generalsekretärin

i.v. A.

# Beilage

Leistungsvereinbarung

im Folgenden: Landeskirche

im Folgenden: KG Wettingen

im Folgenden: Bischofsvikariat

# Leistungsvereinbarung

zwischen

Römisch-Katholische Landeskirche im Aargau Feerstrasse 8 5001 Aarau

und

Römisch-Katholische Kirchgemeinde Wettingen Schartenstrasse 155 5430 Wettingen

und

Bischofsvikariat St. Urs Munzacherstrasse 2 4410 Liestal

# Gegenstand der Vereinbarung

Vorliegende Vereinbarung regelt die Zusammenarbeit zwischen der Römisch-Katholischen Landeskirche, der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Wettingen und dem Bischofsvikariat St. Urs hinsichtlich der Integration der Missione Cattolica di Lingua Italiana Baden-Wettingen (nachfolgend: MCI Baden-Wettingen) in die Kirchgemeinde Wettingen.

# Leistungen der Kirchgemeinde Wettingen

# 1. Sicherstellung des Bestands der MCI Baden-Wettingen

Die KG Wettingen ermöglicht die kirchliche Beheimatung der Angehörigen der MCI Baden-Wettingen und die Seelsorge für diese Mitglieder durch geeignete Massnahmen.

Sie stellt die dafür notwendigen Räumlichkeiten zur Verfügung (Kirchenraum, Büro Sekretärin und Büro Missionar).

Die KG Wettingen übernimmt die Angestellten der MCI Baden-Wettingen. Die Anstellungsverhältnisse des Missionars, der Sekretärin und des Organisten der MCI Baden-Wettingen gehen per 1. Januar 2025 an die Kirchgemeinde Wettingen über.

Die KG Wettingen sichert den Bestand von 2 FTE (Vollzeitstellenäquivalenten) sowie die Kleinpensen für Sakristan und Organisten für die MCI Baden-Wettingen zu.

# Leistungen der Landeskirche

#### 1. Entschädigung

Die Römisch-Katholische Landeskirche im Kanton Aargau entschädigt die Kirchgemeinde Wettingen für die Aufwände. Die Entschädigung ist fix geschuldet.

Die Entschädigung wird wie folgt entrichtet:

CHF 51.50 / Mitglied

Als Basis gilt die KiKartei Stand 31.12. vom Vorjahr für die Berechnung der Entschädigung Folgejahr. Basis 31.12.2023 = 6'490 Mitglieder à CHF 51.50 = CHF 334'235.00.

#### 2. Jährliche Anpassungen

Der Lohnanteil von ca. CHF 279'000.00 (inklusive Sozialleistungen) wird während der Dauer der Leistungsvereinbarung jährlich der Empfehlung der Landeskirche zum Lohnanstieg angepasst.

Weiter erfolgt eine Anpassung in Bezug auf die Neuanstellung des Missionars und der Nachfolge im Sekretariat bzw. der Diakonie (Lohnanteil Sekretariat 50 % / Lohnanteil Seelsorge 50 %). Die neuen Lohnsummen sind von der KG Wettingen der Landeskirche bei definitivem Vorliegen der Anstellungsverträge umgehend mitzuteilen.

Eine Anpassung aufgrund der Mitglieder der MCI erfolgt erstmals per 1. Januar 2027.

#### 3. Bestehende Infrastruktur

Die bestehende Infrastruktur wie IT-Geräte, Mobiliar, Fachliteratur werden unentgeltlich an die Kirchgemeinde Wettingen per Übernahmedatum vom 1.1.2025 übertragen. Die bestehenden Lizenzen und Wartungsverträge werden per 31.12.2024 aufgelöst und per Übernahmedatum durch die Kirchgemeinde Wettingen sichergestellt.

#### Rechnungstellung

Die Rechnungsstellung durch die Kirchgemeinde Wettingen an die Landeskirche erfolgt dreimal jährlich. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage.

Zeitspanne	Art der Zahlung und Umfang	
1. Januar – 30. Juni	Akontozahlung CHF 150'000, per 1.1.	
1. Juli – 31. Dezember	Akontozahlung CHF 150'000, per 1.6.	
	Definitive Abrechnung Restsumme bis 31.1. Folgejahr	

Die Akontozahlungen erfolgen nach Eingang der Rechnung. Die definitive Abrechnung erfolgt nach Vorliegen der definitiven Zahlen bis spätestens am 31. Januar des Folgejahres.

# Anpassung, Dauer und Kündigung der Vereinbarung

# 1. Anpassung

Anpassungen vorliegender Vereinbarung sind ausschliesslich schriftlich möglich.

# 2. Dauer und Kündigung

Die Vereinbarung ist auf fünf Jahre befristet. Sie kann beidseits mit einer Frist von 18 Monaten von den Vertragsparteien aufgelöst werden. Eine Kündigung vorliegender Vereinbarung hat schriftlich zu erfolgen.

#### Unterschriften

Dieser Vertrag wird abgeschlossen unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Kirchgemeindeversammlung und die Synode.

# Römisch-Katholische Kirche im Aargau

Aarau,

Pascal M. Gregor Kirchenratspräsident Tatjana Disteli Generalsekretärin

### Römisch-Katholische Kirchgemeinde Wettingen

Ort,

Name / Vorname Kirchenpflegepräsident/in Name / Vorname Kirchenpflegerin

# Bischofsvikariat St. Urs

Ort,

Dr. Valentine Koledoye Bischofsvikar